



schriftliche Antwort zur Anfrage Nr. VI-F-01929-AW-001

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium

Ratsversammlung

Termin

28.10.2015

Zuständigkeit

mündliche Beantwortung

Eingereicht von

Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff

Verzögerung des Umbaus der Georg-Schumann-Straße (Nachfragen zur Anfrage F-01578)

Prüfung der Übereinstimmung mit den strategischen Zielen:

Sachverhalt:

Frage 1 – Ist die Aussage aus dem Verkehrs- und Tiefbauamt, die Fertigstellung der Georg-Schumann-Straße verzögert sich bis 2030, richtig? Sofern nein, bitte ich um Nennung des geplanten Fertigstellungsjahres.

In der schriftlichen Antwort zur Erstanfrage wurde bereits dargelegt, dass der Umbau der Georg-Schumann-Straße nur mittelfristig und abschnittsweise erfolgen kann. Die Bauabschnittsbildung und deren zeitliche Einordnung ist einerseits von der Entwicklung des jeweiligen Straßen- und Gleiszustandes und andererseits von der finanziellen Absicherung bei den beteiligten Bauherren VTA, LVB und KWL abhängig. Folglich ist aus derzeitiger Sicht keine verbindliche Jahresangabe zum Abschluss des Umbaus des gesamten Straßenzugs möglich. Der hinterfragte Fertigstellungstermin 2030 kann aus den vorgenannten Gründen so nicht bestätigt werden. Es muss jedoch aus heutiger Sicht von einem Endtermin deutlich jenseits von 2020 ausgegangen werden.

Frage 2 – Wann und in welchen zeitlichen Abständen sollen aus Sicht der Verwaltung die „Veränderungen“ in der „Prioritätenliste“ dem Stadtrat kommuniziert werden? Wie sollen diese (Anlage 2/Listen 1 und 2 sowie Anlagen 3 bis 8) durch den Stadtrat legitimiert werden?

Im Punkt 2 der schriftlichen Beantwortung der Erstanfrage wurde bereits auf die geplante Überarbeitung des Mittelfristprogrammes im Jahr 2019 verwiesen.

Die konkreten Einordnungen der Einzelmaßnahmen aus den Anhängen des „Mittelfristigen Investitionsprogrammes im Straßen- und Brückenbau 2013-2020“ erfolgen nach den aktuellen Randbedingungen unter Berücksichtigung des Zustands der Anlagen und der finanziellen Möglichkeiten (Eigen- und Fördermittel) sowie bei größerem Handlungsbedarf unter Koordinierung mit weiteren Bauherren (LVB, KWL, ggf. weitere Versorgungsunternehmen) einschließlich deren finanzieller Absicherung.

Die Legitimation dafür erfolgt in erster Linie mit den Haushaltsbeschlüssen der jeweiligen Jahre durch den Stadtrat. Darin eingeschlossen ist auch die mittelfristige Finanzplanung der Baumaßnahmen. Zusätzlich werden für die Einzelmaßnahmen Bau- und Finanzierungsbeschlüsse entsprechend Hauptsatzung herbeigeführt.

Frage 3 – Wann ist die Fertigstellung der in der Antwort auf die Anfrage F 01578 gekennzeichneten Maßnahmen (Anlage 2/Liste 1 „in planerischer Vorbereitung befinden sich“ sowie jener in der Anlage 2/Liste 2) nun geplant?

Auf die Maßnahmen aus Liste 1 von Anlage 2 des Mittelfristprogramms wurde bereits ausführlich im Punkt 3 in der Antwort zur Erstanfrage eingegangen.

Hier gibt es inzwischen zu Nr. 30 (Bayrischer Platz) eine Korrektur zum voraussichtlichen Realisierungszeitraum auf 2018 bis 2020.

Zu den Maßnahmen aus Liste 2 von Anlage 2 des Mittelfristprogramms ist aus derzeitiger Sicht entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 von folgenden Realisierungsterminen auszugehen:

- Nr. 33 (Erschließung Freiheits- und Einheitsdenkmal) – Entfall
- Nr. 34 (Erschließung Markthalle) - Zurückstellung bis Markthallenbau
- Nr. 35 (Landsberger Brücke) – 2017/2018
- Nr. 36 (Engelsdorfer Straße) - ab 2019
- Nr. 37 (Goethesteig) - ab 2019
- Nr. 38 (Dresdner Straße) - ab 2020
- Nr. 39 (S 79 alt Engelsdorf) - ab 2020

- Nr. 40 (Gerhard-Ellrodt-Straße) - ab 2020
- Nr. 41 (Prager Straße von Johannisplatz bis Gutenbergplatz) – 2017
- Nr. 42 (Dieskaustraße) – 2018 bis 2020
- Nr. 43 (Dittrichring/Martin-Luther-Ring) – 2017
- Nr. 44 (Knotenpunkt Adler) - ab 2020
- Nr. 45 (Merseburger Straße von DB-Brücke bis Georg-Schwarz-Straße) - ab 2020
- Nr. 46 (Käthe-Kollwitz-Str. von F.-Ebert-Str. bis Gottschedstr.) - nicht mehr relevant
- Nr. 47 (Kohlgartenstraße) - ab 2020
- Nr. 48 (Riebeckstraße von J.-Auer-Str. bis Mühlstr.) - ab 2020
- Nr. 49 (Kreisverkehr Lyoner Straße) - ab 2020
- Nr. 50 (Hugo-Aurich-Straße) - ab 2020
- Nr. 51 (Mittlerer Ring Northwest/Brücken) - ab 2020
- Nr. 52 (Brücke Hirschfelder Straße) - ab 2020
- Nr. 53 (Verbindung G.-Ellrodt-Straße/Brückenstraße) - Entfall mit Herausnahme aus
Flächennutzungsplan